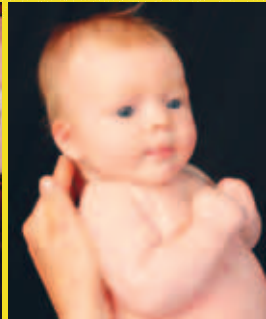


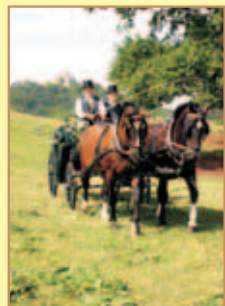


Stadt Arnstadt



Informationen rund um das Standesamt

Sie brauchen sich nur "Trauen" alles Andere machen wir!



Feiern Sie mit uns Ihre Hochzeit.

Wir richten Ihnen Ihr Büfett, organisieren

Hochzeits-Kutschen & -Torten,

Unterkünfte, Künstler, Floristen,

Feuerwerk, Fotografen....

Und wenn Sie sich
für eine Hochzeit in unserem

Haus entscheiden,

bekommen Sie unseren

Cadillac Eldorado Cabrio

oder unseren

Chrysler 300c Touring

ohne Mietgebühren.

Besuchen Sie unsere

Hochzeits-Website.

WESTERNGASTSTÄTTE LASSO

HOLZHAUSEN/WACHSENBURG TEL. 03628-661715 WWW.1A-LASSO.DE

Grußwort

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

wer denkt bei dem Wort Standesamt nicht gleich ans Heiraten?

Aber Sie müssen nicht unbedingt die Ehe schließen, um mit dem Standesamt in Kontakt zu kommen. Wohl kein anderes Amt in der Verwaltung begleitet Menschen über alle wichtigen Stationen ihres gesamten Lebens – der Standesbeamte als Urkundsbeamter beurkundet die Geburt, Eheschließung und den Tod.

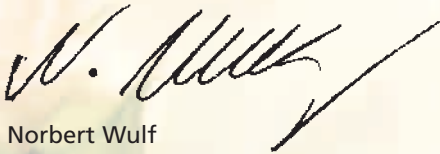
Diese Broschüre soll Ihnen einen Einblick in das Aufgabengebiet des Standesamtes Arnstadt geben. Natürlich kann sie die persönliche Beratung nicht ersetzen. Aber sie kann darauf hinweisen, wann eine solche Beratung notwendig ist.

Allgemeine Fragen rund um die Eheschließung und zur Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften werden genauso beantwortet wie Fragen zur Namensführung oder zu aktuellen Gebühren.

Die Broschüre informiert Sie außerdem darüber, was Sie als werdende Eltern bedenken sollten, insbesondere welche Rolle der Familienstand der Mutter, die Staatsangehörigkeit und die Namensführung der Eltern spielen.

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an uns; erfahrene Mitarbeiter werden für Sie da sein und geben Ihnen gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Norbert Wulf
Amtsleiter

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	1
Rund um das Standesamt Arnstadt	3
Die schönsten Momente für immer bewahrt	6
Eltern werden ist nicht schwer	10
Vaterschaftsanerkennung	12
Und das können Sie auch bei uns erledigen	14
Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten	16
Impressum	U3

U = Umschlagseite

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Branche	Seite
Blumen	2, 3
Fotograf	6
Fotostudio	7
Gastronomie	8, 9
Gaststätten	U2, 4
Hochzeitsfloristik	2
Hotel	8, 9
Rechtsanwälte	10
Restaurants	U2, 4, 8, 9
Steuerberatung	10
Wohnungsbaugesellschaft	2

U = Umschlagseite

Unser Schlüssel zur gemeinsamen Wohnung

Frisch verheiratet - jetzt haben wir bei der WBG unsere Traumwohnung gefunden! Nun richten wir uns so ein, wie wir es wollen. Ganz nach dem Motto: „Home, sweet home!“

Modern oder denkmalgeschützt.
Gemütlich-klein oder großzügig-weitläufig.
Im Erdgeschoss oder mit Blick über die Stadt.

Die WBG Arnstadt hat für jeden die passende Wohnung!

Mehr Informationen unter:

WBG Arnstadt · Vor dem Riedtor 4
Tel.: 0 36 28 93 05 23
www.wbg-arnstadt.de



BLUMEN MACHEN FREU(N)DE !!

Bei Blumen kennt unsere Kreativität keine Grenzen.

Erwarten Sie ganz einfach das Beste von uns:

- Kompetente Beratung - Ideenreiche Gestaltung -
- Zuverlässigen Service-



99310 Arnstadt
Karl-Marien-Str. 1, Telefon 602490
Erfurter Straße 20, Telefon 660622



*Wenn wir Ihre Hochzeit komplett floral ausgestatten!

Rund um das Standesamt Arnstadt

Sie haben sich entschieden, aus der Erde ein Stückchen Himmel zu machen.

Dann führt kein Weg am Standesamt vorbei, denn auch einer kirchlichen Trauung muss in Deutschland die Ziviltrauung vorausgehen.

Bevor Sie heiraten, muss das Standesamt prüfen, ob es Ehehindernisse oder -verbote gibt. Dafür sind Dokumente erforderlich. Welche dies in Ihrem besonderen Fall sind, erfahren Sie vom Standesamt.

Personalausweis und das Stammbuch der Eltern reichen nicht aus!

Wenn Sie sich zum Heiraten entschlossen haben, dann kommen Sie bitte entweder während der Dienstzeiten bei uns vorbei oder rufen Sie uns an. Wir werden Sie gerne informieren.

Schlappe für Bismarck:

Hochzeit ohne standesamtliche Trauung nach 133 Jahren möglich

Die Anhänger des Kulturkampfes zwischen der katholischen Kirche und dem Königreich Preußen bzw. dem Deutschen Reich Ende des 19. Jahrhunderts müssen ab dem 21. Jahrhundert, genauer gesagt ab dem 1. Januar 2009, auf zwei ihrer Grundsätze verzichten. Die Paragraphen 67 und 67a, die eine Hochzeit vor dem Altar ohne vorherige standesamtliche Trauung seither verboten haben, sind ersatzlos gestrichen worden.

Diese Paragraphen aus dem Jahr 1875 hielten sich bis ins Jahr 2008. Jahrzehntelange Konflikte zwischen Kirche und Staat waren die Folge der Bestimmung. Priestern, die sich dem Gesetz widersetzen drohten Haft- und Geldstrafen. Zuletzt war die verbotene kirchliche Ehe (ohne standesamtliche Trauung) aber nur noch eine Ordnungswidrigkeit ohne Sanktion.



seit 1947

Blumenhaus
HERDA

Erfurter Straße 23 · 99310 Arnstadt · Tel. 03628 / 584490
www.blumenhaus-herda.de

Rund um das Standesamt Arnstadt

Das neue Recht ermöglicht es Geistlichen nun, Heiratswillige kirchlich zu verbinden, selbst wenn diese nicht beabsichtigen, sich auch beim Standesamt trauen zu lassen. Fazit: Eine kirchliche Trauung ist nun auch ohne die (staatliche bzw. zivilrechtliche) standesamtliche Trauung möglich.

Die staatliche Ehe und die Ehe nach Kirchenrecht stehen nun völlig unverbunden nebeneinander. Die Konsequenzen sind jedoch im Vorfeld genauestens abzuwägen: Ohne standesamtliche Trauung gilt das Ehepaar auch nach einer kirchlichen Trauung als „nichteheliche Gemeinschaft“. Das heißt auch, dass es keinen gesetzlich geregelten Zugewinnausgleich gibt. Ebenso entfällt das Zeugnisverweigerungsrecht im Strafprozess. Auch das Erbrecht wird durch eine rein kirchliche Trauung nicht automatisch geregelt:

Ohne Testament hat der überlebende Ehegatte keinen Anspruch auf das Erbe. Gehen Kinder aus der Ehe hervor tragen diese den Namen der Mutter. Der Vater benötigt für das Umgangs- und Sorgerecht die Zustimmung der Kindesmutter. Eine weitere Folge der nicht-standesamtlichen Ehe ist, dass im Falle einer Trennung kein Unterhaltsanspruch besteht. Zudem gibt es keine Schutzvorschriften für den Schwächeren beim Scheitern der Ehe. Auch die eingeschränkten bzw. fehlenden Rechte bei der Totensorge sowie bei der Organtransplantation sind zu bedenken.

Hier einige der häufigsten Fragen und die Antworten:

Brauchen wir noch Trauzeugen?

Nein. Die Pflicht, zwei volljährige Trauzeugen zur Eheschließung mitzubringen, ist am 01.07.1998 weggefallen. Aber wenn Sie möchten, können Sie dies gerne noch tun.

Ist der Ringtausch beim Standesamt Pflicht?

Nein, der Ringtausch ist kein verbindlicher Bestandteil der standesamtlichen Trauung. Allerdings ist es Ihnen freigestellt, auch bei uns diese schöne Zeremonie einzuplanen.

An welche Hand steckt man den Ring?

Auch hier haben Sie freie Wahl. Es gibt keine Vorschriften.

Was ziehen wir zur standesamtlichen Trauung an?

Es gibt weder Kleidervorschriften, noch Traditionen. Es ist Ihr Tag. Sie sollen sich rundherum wohl fühlen.



- Parkplätze im Innenhof
- Genießen Sie Arnstadts schönsten Biergarten, z. T. überdacht
- Gern organisieren wir Ihre Feiern und Jubiläen
- Neuer Anbau im Tiroler Stil mit Kamin für gemütliche Stunden
- Raucher- und Nichtraucher
- Lage: Direkt an der B 4 im Herzen von Arnstadt
- Ferienwohnungen und Zimmervermietung

Ritterstraße 1 · 99310 Arnstadt
Tel. 0 36 28 / 66 38 11 · Fax 91 85 57
www.suedtirolerstubn.de
Täglich von 9 bis 22 Uhr geöffnet
Durchgehend warme Küche

*Südtiroler
Stubn*

Wie lange dauert eine Trauung?

Inklusive Trauansprache, Ringtausch und Unterschriften dauert eine standesamtliche Trauung nicht länger als 15 Minuten. Dennoch halten wir zwischen zwei Trauungen immer eine Stunde Zeit frei. Wenn Sie also Sekt und Gläser mitbringen, können Sie noch ein wenig auf Ihre Trauung anstoßen.

Darf gefilmt werden?

Nein.

Wird unsere Eheschließung veröffentlicht?

Nein, denn der Aushang, das so genannte Aufgebot, wurde zum 01.07.1998 ersatzlos abgeschafft.

Wie verhält es sich mit der Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften?

Sie ist seit dem 01. August 2001 gesetzlich und gehört in Arnstadt zum Aufgabenbereich des Standesamtes. Da es viele Gemeinsamkeiten mit der Registrierung einer Eheschließung gibt, werden in der Vorbereitungsphase die gleichen Dokumente verlangt, wie das Standesamt sie bei verschiedengeschlechtlichen Paaren benötigt. Ist wegen der Zuständigkeitsregelungen im Saarland nicht möglich.

Übrigens...

Sie müssen Ihre Eheschließung zwar dort anmelden, wo einer von Ihnen seinen Wohnsitz hat. Aber heiraten können Sie dann, wo immer Sie wollen.

Das Arnstädter Standesamt

An der Liebfrauenkirche 2
99310 Arnstadt

Telefon: 03628 600-862
Telefax: 03628 588949
E-Mail: standesamt@arnstadt.de

Öffnungszeiten des Standesamtes:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr



Die schönsten Momente für immer bewahrt



Irgendwann werden Ihre Kinder Sie einmal fragen: Mami, Papi, zeigt uns doch mal, wie Ihr geheiratet habt.

Welche Enttäuschung, wenn Sie dann ein paar Fotos hervorkramen, die Tante Gisela oder Onkel Rainer gemacht haben. Fotos, von denen sich erst als es zu spät war herausstellte, dass sie teils unscharf und teils verwackelt sind.


Schade, denn eine Hochzeit lässt sich nicht wiederholen. Was bleibt ist der Ärger darüber, dass keine guten, vorzeigbaren Bilder vorhanden sind.

Auch wenn der eine oder andere Hochzeitsgast großzügig anbietet „ich mache Fotos, darum braucht ihr euch nicht zu kümmern“, ist es immer empfehlenswert für den schönsten Tag im Leben einen professionellen Fotografen zu engagieren.

Kein Freund oder Verwandter hat die jahrelange Erfahrung, das geübte Auge und die Technik eines guten Fotografen.

Fotografie und Design Blickfang



 Kirchgasse 2, 99310 Arnstadt; Tel. 03628/ 58 15 50, www.uo-foto.de

Ob Aufnahmen im Studio, im Freilichtstudio oder an einem besonders schönen Ort, es entstehen Bilder von einmaliger Harmonie und perfekter Gestaltung. Nach Absprache begleitet Sie Ihr Fotograf von der standesamtlichen und kirchlichen Trauung bis zum Ende der Feier.

Den Fotografen sollten Sie jedoch rechtzeitig bestellen und nicht bis zum letzten Moment warten.



*Für die schönsten Momente im Leben
rücken wir Sie ins rechte Licht!*

Foto Müller

GUTSCHEIN

Für den Auftrag
Ihrer Hochzeitsbilder
gewähren wir

30,00 € Rabatt!

Bahnhofstr. 4, 99310 Arnstadt

Telefon: 0 36 28 / 60 20 91

E-Mail: may-foto@arcor.de



HOTEL ANDERS ...



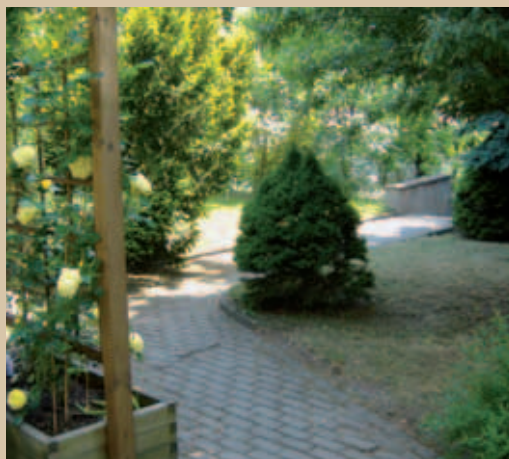
Inmitten eines großen Gartens, umgeben von Wald und Flur, befindet sich das familiär geführte Hotel Anders mit 37 Zimmern, einem wunderschönen Terrassen Cafe und einem Restaurant von insgesamt ca. 90 Sitzplätzen.

Hotel Anders

Gehrener Straße 22 | 99810 Arnstadt

Phone +49 (0)3628 745-3 | Fax +49 (0)3628 745-444

Internet: hotel-anders.de | E-Mail: rezeption@hotel-anders.de



... ANDERS FÜHLEN ANDERS SPEISEN ANDERS LEBEN

*Feierlichkeiten
für Hochzeiten
für bis zu
40 Personen*

**HOTEL
HANDERS**



Eltern werden ist nicht schwer...

... wenn nur nicht der Papierkram wär!

Sie erwarten ein Baby und werden es in Arnstadt zur Welt bringen? Dann sind nach der Geburt einige Formalitäten zu erledigen.

Hierzu werden verschiedene Dokumente benötigt. Welche das sind, erfahren Sie hier:

Sind Sie ...

- miteinander verheiratet und führen einen Ehenamen?

Dann genügt das Stammbuch der Familie mit der Abschrift des Familienbuches oder Eheurkunde.

- miteinander verheiratet und führen keinen gemeinsamen Ehenamen?

Auch dann wird das Stammbuch der Familie benötigt. Bei der Geburt des ersten Kindes müssen Sie sich darüber einig sein, welchen Ihrer beiden Familiennamen Ihre Kinder erhalten sollen. Die Wahl, die Sie für Ihr erstes Kind treffen, ist verbindlich für alle weiteren Kinder.

Es ist daher sinnvoll, wenn Sie hierzu bereits vor der Geburt zu uns kommen.

- nicht miteinander verheiratet?

Dann entscheidet der Familienstand der Mutter. Ist die Mutter noch verheiratet, gilt der Ehemann als der rechtliche Vater des Kindes. Er wird zur Vornamenserteilung gehört und wird in allen Belangen als Kindesvater angesehen.

*Ist die Mutter unverheiratet, wird eine rechtliche Beziehung zum Vater nur durch eine Vaterschafts-
anerkennung hergestellt. Diese Erklärung wird entweder beim Standesamt oder beim Jugendamt abge-
geben. Sie ist von Mutter und Vater zu unterschreiben und wird mit der Geburt des Kindes wirksam.*

Das Krankenhaus benötigt zur Ausstellung der Geburtsanzeige entweder die Geburtsurkunde der ledigen Mutter oder eine beglaubigte Abschrift des Familienbuches oder Eheurkunde der verheirateten oder verheiratet gewesenen Mutter.

Bitte sprechen Sie unbedingt vor der Geburt Ihres Kindes mit uns, wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind, wenn Sie noch nicht volljährig sind, wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, wenn Ihre Ehe im Ausland geschlossen und kein Familienbuch auf Antrag angelegt wurde oder wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen.

Gleiches gilt, wenn die Namensführung des Kindes nicht klar ist.

Wenn Sie nur im Besitz ausländischer Urkunden (z. B. Heiratsurkunde oder eigene Geburtsurkunde) sind, so lassen Sie diese bitte vor der Beurkundung der Geburt des Kindes übersetzen. Wir nennen Ihnen die vom Justizminister zugelassenen Übersetzer.

Wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, legen Sie bitte Ihren Reisepass vor.

Welche Dokumente erhalten Sie nach der Beurkundung vom Standesamt?

Durch die Beurkundung wird nachgewiesen, wann und wo Ihr Kind geboren wurde und wer die Eltern sind.

Gebührenfrei erhalten Sie vier Bescheinigungen für folgende Zwecke:

- Elterngeld, Kindergeld, Taufe, Krankenkasse.

Weitere Urkunden, z. B. die für Ihr Stammbuch, sind gebührenpflichtig. Den aktuellen Gebührensatz teilen wir Ihnen gern auf Anfrage mit.

Daran sollten Sie unbedingt denken!

Wenn Sie lohnsteuerpflichtig sind, wird Ihr Kind in die Lohnsteuerkarte eingetragen. Ihre Wohnsitzgemeinde berät Sie gern über die Bestimmungen und Möglichkeiten in Ihrem individuellen Fall.



RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER

Per Baumgarten

Steuerberater

Ronald Hofmeister

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Cornelia Schmidt

Rechtsanwältin – Steuerberaterin

Fachanwältin für Steuerrecht

Kasseler Straße 4

99310 Arnstadt

Tel. 0 36 28 / 56 48-0

Fax 0 36 28 / 56 48-25

www.ronald-hofmeister.de

kontakt@ronald-hofmeister.de

- Familienrecht
- Erbrecht
- Unternehmensnachfolge

Eltern werden ist nicht schwer...

Denken Sie daran, Ihre Lohnsteuerkarte bereits vor der Geburt bei Ihrem Arbeitgeber anzufordern, damit Sie Ihr Kind möglichst frühzeitig eintragen lassen können.

Anträge auf Elterngeld erhalten Sie beim Jugendamt Arnstadt. Den Antragsformularen liegt eine Verdienstbescheinigung bei, die Ihr Arbeitgeber ausfüllt.

Informationen zum Thema Kindergeld gibt es bei der Kindergeldkasse des Arbeitsamtes. Informationsbroschüren erhalten Sie auch bei uns.

Wichtig ist auch die sofortige Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse, bei der Ihr Kind versichert sein soll. Fragen Sie Ihre Krankenkasse, worauf Sie achten sollen, am besten vor der Geburt.

Die **Meldepflicht** erfüllt das Standesamt für Sie.

Vaterschaftsanerkennung

Sie wollen eine Erklärung zur Vaterschaft zu einem Kind beurkunden lassen, weil Sie mit der Mutter des Kindes zwar nicht verheiratet sind, aber als Vater beurkundet werden möchten.

Das Standesamt Arnstadt will Sie darüber informieren, welche Rechtsfolgen diese Erklärung, der die Mutter zustimmen muss, haben wird.

Verwandtschaft

Durch die Anerkennung werden Sie mit Ihrem Kind verwandt. Dieses Verwandtschaftsverhältnis erstreckt sich auch auf Ihre Familie. Ihre Eltern werden zu Großeltern, Ihre Geschwister zu Onkeln und Tanten. Ihr Kind wird erbberechtigt.

■ *Sie müssen Ihr Kind nicht adoptieren!*

Unterhalt

Sie werden Ihrem Kind gegenüber unterhaltspflichtig. Aber auch die Mutter hat Ihnen gegenüber Unterhaltsansprüche. Diese sind im § 1615 I BGB beschrieben: Der Vater hat der Mutter für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes Unterhalt zu gewähren. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung außerhalb dieses Zeitraums entstehen. Geht die Mutter bedingt durch die Schwangerschaft oder einer daraus resultierenden Krankheit einer Erwerbstätigkeit nicht nach oder ist sie durch die Pflege des Kindes daran gehin-

dert, so verlängert sich die Unterhaltspflicht. Sie beginnt frühestens vier Monate vor der Geburt und endet drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Wäre es gegenüber dem Kindeswohl grob unbillig, die Zahlungsverpflichtung danach enden zu lassen, so bleibt sie bestehen. Das kann der Fall sein, wenn das Kind behindert ist und die Mutter das Kind selbst betreuen muss.

Elterliche Sorge

Ist die Mutter eines Kindes nicht verheiratet, dann ist sie die alleinige Inhaberin der Sorge. Daran ändert auch eine Vaterschaftsanerkennung nichts. Sie können aber als Vater und Mutter gemeinsam beim Jugendamt erklären, dass Sie die Sorge miteinander teilen wollen. Dort wird man Sie auch ausführlich zu diesem Thema beraten.

Name des Kindes

Das Kind führt den Namen, den die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes geführt hat. Die Anerkennung der Vaterschaft hat keine unmittelbare Auswirkung auf den Kindesnamen, eröffnet aber die Möglichkeit, dass die Mutter dem Kind mit Zustimmung des Vaters dessen Familiennamen erteilt. Diese Erklärung nimmt das Standesamt entgegen.

Alle diese Auskünfte entsprechen dem deutschen Recht. Andere Länder haben andere Lösungen. Wenn also ausländisches Recht zu beachten ist, so lassen Sie sich bitte individuell beim Standesamt beraten.



Und das können Sie auch bei uns erledigen

Beurkundung von Sterbefällen

Auch dieses Kapitel im menschlichen Leben berührt das Aufgabengebiet des Standesamtes. Wir beurkunden den Tod derjenigen Personen, die im Bezirk des Standesamtes Arnstadt verstorben sind oder tot aufgefunden wurden.

In der Regel erledigt der Bestatter die Verwaltungsarbeiten für die Angehörigen. Er hat die Erfahrung, welche Unterlagen zur Beurkundung benötigt werden.

Dies sind in erster Linie

- die Geburtsurkunde des/der Verstorbenen und
- bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen ein Nachweis über den Familienstand (z. B. Heiratsurkunde, Familienbuchabschrift, Sterbeurkunde des anderen Ehegatten, Scheidungsurteil, Todeserklärung).

Nach der Beurkundung erhalten Sie vier kostenlose Sterbeurkunden:

- Zwei für Rentenzwecke, eine für die Bestattung (Pfarramt) und für die Krankenkasse. Weitere Urkunden für private Zwecke (Versicherung, Bank, Nachlassgericht oder Notar) sind gebührenpflichtig.

Und das können Sie auch bei uns erledigen:

Sie bekommen bei uns

- Geburts-,
- Heirats- und Sterbeurkunden der Standesämter Arnstadt sowie beglaubigte Abschriften der Familienbücher.
- Urkunden und Auskünfte bekommt allerdings nur, wer dazu berechtigt ist. Hierfür fällt in der Regel eine Gebühr an.

Namenserklärungen

Ferner beurkunden wir Erklärungen, die den Namen einer Person betreffen.

Wenn Sie z. B. nach einer Eheauflösung Ihren alten Namen wieder annehmen wollen, so erklären Sie dies beim Standesamt. Haben Sie anlässlich Ihrer Eheschließung keinen Ehenamen bestimmt (z. B. bei einer Eheschließung im Ausland), so können Sie dies bei uns nachholen.

Wir beraten Sie darüber, ob durch diese Entscheidungen auch der Name Ihrer Kinder betroffen ist.

Für diese Erklärungen ist eine Gebühr zu berechnen.

Anlegung eines Familienbuches auf Antrag

Wenn Sie im Ausland oder in der ehemaligen DDR geheiratet haben, wurde für Sie kein Familienbuch angelegt. Sie können es auf Antrag beim Standesamt anlegen lassen.

Das Familienbuch ist eine deutsche Besonderheit. Es dokumentiert Ihre Eheschließung, Ihre Namensführung in der Ehe und enthält die Kinder, die aus dieser Ehe hervorgegangen sind. Es erleichtert Ihnen in Deutschland so manchen Behördengang, denn es ersetzt z. B. die ausländische Heiratsurkunde.

Wenn Sie weitere Fragen haben, so setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung.

Wir beraten Sie gern und natürlich kostenlos.

Demnach gelten nun folgende Gebührensätze:

	<i>Euro</i>
■ Abnahme einer Versicherung an Eides statt	17,00
■ Prüfung der Ehefähigkeit	33,00
■ Prüfung der Ehefähigkeit, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	55,00
■ Beurkundung der Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft, bei einem anderen als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt	
■ Beurkundung der Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft außerhalb der üblichen Dienstzeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung	
■ Prüfung, Ausstellung, Ablehnung eines Ehefähigkeitszeugnisses	33,00
■ Beurkundung einer Eheschließung im Ausland	33,00
■ Beurkundung der Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland	
■ Beurkundung einer Geburt im Ausland	25,00
■ Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland	25,00
■ Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung zur Namensführung vom Ehegatten oder von Lebenspartnern	17,00
■ Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung, Einwilligung, Zustimmung zur Namensführung eines Kindes	17,00
■ Ausstellung einer Personenstandsurkunde durch das zuständige Standesamt	7,00
■ Ausstellung einer Personenstandsurkunde durch ein anderes Standesamt mit Beglaubigung	
■ Erteilung einer Auskunft aus einem oder Gewährung einer Einsicht in einen Personenstandsregistereintrag oder in einen Eintrag eines Personenstandsbuchs	5,00
■ Erteilung einer Auskunft aus einer oder Gewährung einer Einsicht in eine Sammelakte	5,00
■ Suche eines Eintrags oder eines Vorgangs, wenn zum Aufsuchen erforderliche Angaben nicht gemacht werden	17,00 bis 55,00
■ Erteilung einer beglaubigten Abschrift aus dem Familienbuch	7,00
■ Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie	

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Welche Papiere sollten stets griffbereit sein

Bei Eintritt eines Todesfalles werden für die Regelungen der verschiedensten Angelegenheiten eine Reihe wichtiger Urkunden und Unterlagen kurzfristig benötigt. Es empfiehlt sich, schon bei Lebzeiten folgende Unterlagen zu beschaffen:

- Familienstammbuch bzw. die standesamtliche Heiratsurkunde
- Standesamtliche Geburtsurkunde (insbesondere sofern im Familienstammbuch nicht die Nummer des Geburtsregisters vermerkt ist)
- Versicherungspolice mit der letzten Beitragsquittung
- Testament bzw. Hinterlegungsschein für den Todesfall oder über den Tod hinaus erteilte Vollmachten
- und etwaige persönliche Notizen

Diese sind zweckmäßig in einem gesonderten Ordner oder einer Urkundenmappe an einer allen Familienangehörigen bekannten Stelle aufzubewahren, damit diese Urkunden jederzeit griffbereit sind.

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Jeder Mensch hat das Recht, die Art seiner Bestattung selbst zu bestimmen, wobei er in der Regel darauf vertraut, dass seine Angehörigen die geäußerten Wünsche erfüllen. Bei den Fachunternehmen des Bestattungsgewerbes ist durch Abschluss eines Bestattungsvorsorge-Vertrages aber auch die Möglichkeit gegeben, die eigene Bestattung bereits zu Lebzeiten nach seinen Wünschen zu regeln und in den Einzelheiten genau festzulegen, wie die Bestattung nach dem Tode durchgeführt werden soll. In den letzten Jahren machen hiervon immer mehr Personen Gebrauch, die entweder allein stehend sind, deren Angehörige in einer anderen Stadt wohnen oder die ihre Angehörigen einfach von der Sorge um die Bestattungsregelung entlasten wollen.

Der Kunde erklärt bei dem Bestattungsunternehmen seines Vertrauens in welchem finanziellen Rahmen seine Bestattung durchgeführt werden soll. Das Bestattungsunternehmen arbeitet einen entsprechenden Vorschlag aus.

Aufgrund dieser Unterlagen erfolgt dann zwischen den Beteiligten und dem Bestattungsunternehmen die Vereinbarung über die Durchführung der Bestattung. Dabei ist es selbstverständlich möglich und auch durchaus üblich, das Bestattungsunternehmen gleichzeitig zur Empfangnahme von späteren Sterbe- und Versicherungsgeldern zu bevollmächtigen. Auch können für die spätere Bestattungsdurchführung vorgesehene Gelder im voraus zweckgebunden hinterlegt werden. Nähere Auskünfte werden hierzu von den Bestattungsunternehmen im Beratungsgespräch gern gegeben.

Eine vorsorgliche Regelung der Bestattungsdurchführung (Bestattungsvorsorge-Vertrag) hat den Vorteil, dass bei Eintritt des Todes, insbesondere von allein stehenden Personen, alle Formalitäten sofort in die Wege geleitet werden können und dass die Bestattungsdurchführung dann auch wirklich entsprechend dem Willen und den Anordnungen des Verstorbenen erfolgt. Von den auswärts wohnenden Angehörigen wird eine solche Regelung durchweg begrüßt, da sich daraus für sie erhebliche Erleichterungen ergeben. Bei Vorliegen einer solchen Vorausregelung sind Verzögerungen in der Vorbereitung der Bestattungsdurchführung ausgeschlossen. Nach den bisherigen Erfahrungen haben sich die von interessierten Personen mit Bestattungsunternehmen getroffenen Bestattungsvorsorge-Verträge durchweg bewährt.



www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des

Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

99310048/1. Auflage/2009



mediaprint
WEKA info verlag

mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 82 33 384-0
Fax +49 (0) 82 33 384-1 03
info@weka-info.de · www.weka-info.de
www.alles-deutschland.de

Fotos: Titelfoto, Rathaus Arnstadt, Foto Studio Pangert, Arnstadt

